

Winzendorf-Muthmannsdorf-Emmerberg

Von den Anfängen bis ins ausgehende Mittelalter

Der Raum in dem das Gemeindegebiet von Winzendorf-Muthmannsdorf liegt, war – wie gelegentliche Funde erkennen lassen – schon in urgeschichtlicher Zeit besiedelt.¹⁾

Genauere Aussagen ermöglichen freilich erst verschiedene Relikte aus römischer Zeit. Sie waren in Winzendorf immerhin so zahlreich und so bedeutend, daß man hier die Existenz einer Siedlung (*vicus*) anzunehmen geneigt ist.²⁾ Bei Muthmannsdorf scheint das weniger eindeutig, doch ist die Möglichkeit, daß auch dort ein *vicus* bestanden hat, nicht ganz auszuschließen.³⁾

Nicht zuletzt aufgrund der Römerfunde von Winzendorf und Muthmannsdorf hat der erst kürzlich verstorbene Heimatforscher Franz Wick ein Netz von römischen Straßen und lokalen Verkehrswegen um Wiener Neustadt erschlossen.⁴⁾ Einer dieser Wege führte von Brunn an der Schneebergbahn nach Willendorf; er heißt heute „Römerweg“, und an ihm lag der römische *vicus*, der gewissermaßen als Vorgängersiedlung Winzendorfs angesprochen werden darf. Durch das Gebiet der „Neuen Welt“ soll ebenfalls eine Römerstraße geführt haben. Es könnte sich dabei um eine Abzweigung der Römerstraße Wien-Ödenburg gehandelt haben, deren Verlauf von Vösendorf über Sollenau, Dreistetten, Muthmannsdorf, Würflach nach Neunkirchen anzunehmen wäre.⁵⁾ Diese beiden Siedlungen, deren Namen wir nicht kennen, sind mit hoher Wahrscheinlichkeit nach dem Zusammenbruch der römischen Herrschaft im Donaauraum (Ende 5. Jahrhundert n. Chr.) zugrundegegangen.⁶⁾

Für die nachrömische Zeit bis ins 12. Jahrhundert, wo dann die ersten urkundlichen Nennungen von Winzendorf und Muthmannsdorf auftauchen, haben wir so gut wie keine schriftliche Nachricht über unsere beiden Ortschaften. Wir wissen nur ganz allgemein, daß um die Wende vom 6. zum 7. Jahrhundert Slawen von Norden und Süden in Niederösterreich eingeströmt sind.⁷⁾ Man nimmt an, daß das Viertel unter dem Wienerwald vor allem von Südslawen besiedelt worden ist. Von dieser slawischen Besiedelung zeugen auch in unserer Gegend eine Anzahl von Orts- und Flußnamen. Erwähnt seien etwa Prosser (ungeklärte slawische Wurzel⁸⁾, Strelzhof (zu slawisch *strelc* = Schütze), Flatz (zu slawisch *blato* = Sumpf) und der Fluß Piesting (slawisch *bes(i)nica* = die Rasende).⁹⁾ Neben den Slawen soll es allerdings auch noch eine vorbairisch-germanische Bevölkerung, bestehend aus den Zurückgebliebenen verschiedener abgewanderter germanischer Stämme gegeben haben (etwa Langobarden, Goten, Quaden, Heruler und Rugier). Zumindest meint man das aufgrund von Lautgesetzen und Namensformen erschließen zu können.¹⁰⁾

Die Slawen gerieten bald unter die Botmäßigkeit der Awaren, die wieder um

die Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert von den Franken besiegt und nahezu aufgerieben wurden. Für das 9. Jahrhundert, im Anschluß an die erfolgreich beendeten Awarenkriege, nimmt man nun eine erste deutsche Siedlungsperiode an. In deren Verlauf wird 869 erstmals Pitten (ad Putinnu) urkundlich erwähnt, der Ort also, der bis zur Gründung von Wiener Neustadt für unsere Gegend eine Art zentralörtlicher Funktion ausübte und für sie längere Zeit hindurch namensgebend werden sollte.¹¹⁾

Die Kolonisationstätigkeit des 9. Jahrhunderts wurde zu Beginn des 10. Jahrhunderts durch die Streifzüge der Ungarn unterbrochen.¹²⁾ Für das Pittener Gebiet war das gleichbedeutend mit einer längeren, bis gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts dauernden Siedlungsverlangsamung. Entscheidend wurde schließlich ein Ungarnfeldzug des deutschen Königs Heinrich III., in dessen Verlauf der Markgraf der karantanischen Mark (der späteren Steiermark), Gottfried, den Pittener Raum zurückeroberte.¹³⁾ Von da an dürfte die deutsche Kolonisation in einer zweiten Welle wieder verstärkt aufgenommen worden sein; ihre Träger waren jetzt vor allem steirische Adelsgeschlechter, unter denen sich auch die für Winzendorf-Muthmannsdorf wichtigen Stubenberger und Emmerberg-Starhemberger befanden.¹⁴⁾ Bevor wir uns aber mit ihnen näher beschäftigen, ist zunächst die Frage zu beantworten, wann innerhalb des oben skizzierten Zeitraumes die Gründung der Orte Winzendorf und Muthmannsdorf anzusetzen ist. Die erstmalige urkundliche Erwähnung – Winzendorf zwischen 1157 und 1163, Muthmannsdorf zwischen 1107 und 1122 – sagt über das tatsächliche Alter der beiden Siedlungen naturgemäß wenig aus. Beide Orte sind zweifellos älter – wie alt sie möglicherweise sind, läßt sich mit den Methoden der Siedlungsforschung erschließen.

Heinrich Weigl, der Verfasser des „Historischen Ortsnamenbuches von Niederösterreich“ und einer der führenden Siedlungsforscher unseres Bundeslandes, geht dabei so vor: Er gliedert die verschiedenen, in Niederösterreich vorkommenden Flurformen in Typen und unterscheidet dabei zwischen altertümlicheren und fortgeschritteneren Flurformen.¹⁵⁾ Die Faustregel lautet dabei: je unregelmäßiger die Fluranlage, umso höher ist ihr Alter. Für Winzendorf stellte Weigl eine Flur fest, die noch keine regelmäßigen Streifen aufweist, die am ehesten an eine Langstreifenflur erinnert und deren Anlage aufgrund dieses Befundes in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts zu setzen ist. Die Flur von Muthmannsdorf stammt aus der Übergangszeit von Kurzstreifen- zu Lüßfluren; sie muß ebenfalls in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts entstanden sein.¹⁶⁾

Bzüglich des Ortsnamens von Winzendorf äußerte sich Weigl mir gegenüber mündlich: „Die Namen auf „dorf“ sind fast alle mit einem Personennamen – wohl dem des Eigentümers – zusammengesetzt. Winzo oder Winso ist aber kein deutscher Personennamen.“¹⁷⁾ Da in dieser Gegend aber nur Slawen oder Deutsche siedelten, so kommt dementsprechend nur ein slawischer Personennamen in Betracht.

Auch der Name Muthmannsdorf geht auf einen Personennamen zurück und zwar in diesem Fall eindeutig auf den deutschen Personennamen Muato.¹⁸⁾ Die mutmaßliche Entstehung der Orte Winzendorf und Muthmannsdorf in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts, also zu einer Zeit, in der das Pittener Gebiet noch nicht zur karantanischen Mark gehörte, sondern noch zum

magyarischen Einflußbereich zählte, birgt in sich keinen Widerspruch. Es gilt heute längst als anerkannt, daß die Ungarn nicht alles verwüstet haben, sondern bestehende Siedlungen weitgehend unbehelligt ließen und auch Neuanlagen nichts in den Weg legten.¹⁹⁾

Ganz wesentlich für die Frühstadien der Besiedelung unserer Gegend wurden dann verschiedene Pfarrgründungen. Man muß sich dabei vor Augen halten, daß die im 11. und 12. Jahrhundert geschaffene Pfarrorganisation mit ihren vom Bischof festgelegten Pfarrgrenzen, so etwas wie eine „erste systematische verwaltungstechnische Einteilung des heutigen Niederösterreich in Bezirke“ gewesen ist.²⁰⁾ Nach dem Grundsatz, daß jede Siedlung einer Pfarre zugeteilt werden müsse, entstanden zunächst sehr weiträumige Pfarrbezirke (sogenannte Ur- oder Mutterpfarren).²¹⁾ Die Mutterpfarre unserer Gegend, in die auch die Bewohner von Winzendorf und Muthmannsdorf eingepfarrt waren, war die um 1050 gegründete Pfarre Fischau.²²⁾ Natürlich war nicht zu verlangen, daß alle Eingepfarrten des weitläufigen Fischauer Pfarrsprengels an Sonn- und hohen Feiertagen die dortige Pfarrkirche aufsuchten. Es gab deshalb im Pfarrsprengel eine Anzahl anderer Kirchen und Kapellen, in denen ohne weiteres auch der Sonntagsgottesdienst abgehalten werden konnte.²³⁾ Im 12. Jahrhundert kam es dann zur Unterteilung der großen Mutterpfarren durch die Gründung neuer Pfarren. Dabei wurde meist an solche schon bestehende Ortskirchen angeknüpft. Aus dem Fischauer Pfarrsprengel wurde auf diese Weise noch im 12. Jahrhundert St. Egyden exscindiert und bei dieser Gelegenheit Winzendorf dorthin eingepfarrt.²⁴⁾ 1136 wurde dann Muthmannsdorf, wo sicher schon längere Zeit eine Kirche bestanden hatte, eine eigene Pfarre, deren Gründungsurkunde erhalten blieb (siehe Abb. 1).²⁵⁾ Aus ihr geht hervor, daß bei der Gründung der Pfarre Muthmannsdorf der bedeutende Hochfreie Adalram von Waldegg, der im Gebiet der „Neuen Welt“ reichen Besitz hatte, eine wesentliche Rolle spielte. In der Muthmannsdorfer Pfarrgründungsurkunde scheint in der Zeugenreihe auch erstmals mit *Hiltegrim de Mutenesdorf* ein ritterlicher Gefolgsmann Adalrams von Waldegg auf, dessen Sitz wir wohl auf dem oberhalb Muthmannsdorf gelegenen, sogenannten „Burgstall“ annehmen dürfen.²⁶⁾ Adalram von Waldegg selbst trat später in seine Gründung Seckau ein (wohl 1152); dabei dürfte sein Besitz an den steirischen Markgrafen gekommen sein. Jedenfalls finden wir Adalrams ehemalige Gefolgsleute hinfort in den Zeugenreihen markgräflicher Urkunden: darunter auch 1157 und 1166 die Brüder Isinger und Liupold von Muthmannsdorf.²⁷⁾

Über die Zustände im Orte Muthmannsdorf selbst, haben wir sonst aus dem 12. Jahrhundert begreiflicherweise nur wenige Nachrichten. Stets spielt dabei aber der Weinbau eine bedeutende Rolle. So ist schon in der ersten urkundlichen Erwähnung des Ortes zwischen 1107 und 22²⁸⁾ von vier *vinee* des Klosters Garsten *ad Motinsdorf* die Rede.²⁹⁾ Das steirische Zisterzienserkloster Rein muß in Muthmannsdorf eine regelrechte Kellerwirtschaft eingerichtet haben: in einer Tauschurkunde ist von einem *cellarium petrinum ad Motensdorf cum omnibus utensilibus, scilicet cuppis, doliis cum ceteris vasis* (ein steirischer Keller zu Muthmannsdorf mit allem Zubehör, nämlich Tonnen, Fässern und den übrigen Gefäßen) die Rede.³⁰⁾

Noch viel spärlicher sind wir für diesen Zeitraum allerdings über Winzendorf unterrichtet. Dort können wir für das 12. Jahrhundert auch nicht, wie bei

Muthmannsdorf, sich nach dem Ort nennende ritterliche Leute nachweisen. Das ist umso auffälliger, als beispielsweise in den benachbarten Dörfern Weikersdorf und Saubersdorf Genannte aufscheinen.³¹⁾ Erst vergleichsweise sehr spät, nämlich 1287, wird ein Swaythart von Winsendorf in einer Stubenberger Urkunde erwähnt; er ist wohl ein ritterlicher Lehensmann dieses bekannten steirischen Adelsgeschlechts gewesen.³²⁾ Diese Nennung ist allerdings nicht ganz unbestritten und wird auch noch für ein anderes Winzendorf reklamiert: der steirische Landeshistoriker Hans Pirchegger bezog diese Urkunde nämlich auf Winzendorf bei Pöllau (GB Hartberg, Stmk.).³³⁾ Das Verwirrende daran ist nun, daß die Stubenberger sowohl in unserem Winzendorf, als auch im steirischen Winzendorf reichen Besitz hatten. Eine eingehende Überprüfung der Quellen hat aber ergeben, daß sowohl die Urkunde von 1287 als auch die meisten Belege, die Pirchegger für das steirische Winzendorf in Anspruch nimmt, zu unserem Winzendorf gehören.³⁴⁾

Die erste urkundliche Erwähnung Winzendorfs geht allerdings bereits ins 12. Jahrhundert zurück. Bischof Konrad von Passau, der Bruder des österreichischen Herzogs Heinrich Jasomirgott, stellte damals eine Urkunde aus, in der der Verlauf eines längeren Rechtsstreites mit Dietrich von Ollersbach festgehalten ist. Unter anderem wird in dieser Urkunde auch Besitz der Hochfreien von Ollersbach (GB Neulengbach) zu Urschendorf, Neusiedel am Steinfeld und Winzendorf aufgezählt.³⁵⁾ Beim Winzendorfer Besitz handelt es sich bezeichnenderweise um Weingärten, und es sei vorweggenommen, daß es auch in den folgenden Jahrhunderten vor allem der Wein war, der Klöster, Pfarren, Adelige und Wiener Neustädter Bürger zum Grunderwerb in Winzendorf bewog. So hatte etwa die Pfarre St. Lorenzen „in den ortern zwischen Winsendorf und Derfließ funfzehn weingarten“ und einen Weingarten, den 1683 die Türken arg in Mitleidenschaft gezogen haben, besaß auch die Pfarre St. Egyden.³⁶⁾ Als Riedeninhaber zu Winzendorf finden wir dann noch die Wiener Neustädter Dominikaner, die Puchheimer, Teufel, Wolfenreuter sowie den Wiener Neustädter Bürger Jakob Galheimer.³⁷⁾

Im 12. Jahrhundert kam es auch zur Anlage Emmerbergs, jener Burg also, die zum Mittelpunkt einer kleinen Herrschaft wurde, zu der schließlich auch, allerdings sehr spät, der ganze Ort Winzendorf gehören sollte. Nach dem bisher Gesagten war es beinahe zu erwarten, daß auch die Anfänge Emmerbergs umstritten sind. Schwierigkeiten bereitet dabei eine um die Mitte des 12. Jahrhunderts anzusetzende Notiz im Garstener Traditionsbuch, in der von *Wicherisdorf secus Prozath castrum*, also Weikersdorf bei oder hinter der Burg Proset, die Rede ist.³⁸⁾ Einige Forscher nahmen nun an, es müsse sich bei *Prozath castrum* um ein in Weikersdorf und direkt an der „Blätterstraße“ gelegenes Straßenkastell gehandelt haben.³⁹⁾ Andere dagegen halten *Prozath castrum* einfach für die Burg Emmerberg selbst, nach der sich seit 1170 nachweisbar, ein bekanntes steirisches Ministerialengeschlecht nennt.⁴⁰⁾ Für die zweite Ansicht würde immerhin sprechen, daß um 1140 ein *Durinc de Brozatt* urkundlich erwähnt wird, und daß der Personennamen Doring zu den Leitnamen der Emmerberger gehört.⁴¹⁾ Der Name der Burg ist vom mittelhochdeutschen ember = Eimer herzuleiten und der silberne Eimer auf blauem Grunde ist auch das schon seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nachweisbare Wappen der Emmerberger.⁴²⁾

Es gibt nun auch zwei Sagen, die versuchen, den Burgnamen und damit auch das Wappen zu erklären. Josef von Zahn, der Verfasser der „Geschichte von Hernstein in Niederösterreich“, hat beide Sagen recht negativ beurteilt und sie als Auswüchse eines „gekünstelten Geschichts- und Märchendiletantismus“ bezeichnet.⁴³⁾ Das trifft vor allem für die bei Wolfgang Lazius überlieferte Erzählung zu.⁴⁴⁾ In ihrem Mittelpunkt steht ein offenbar hübscher und gutgebauter Jüngling, der beim Wasserholen dem gerade in Wiener Neustadt anwesenden Babenbergerherzog Friedrich d. Streitbaren angenehm auffiel. So angenehm, daß er, wie Lazius schreibt, zu dem Jüngling in Zuneigung entbrannte und ihn zu sich an den Hof nahm. Damit stand seinem Aufstieg in den Adelsstand und zum Burgherrn von Emmerberg nichts mehr im Wege; das vom Herzog verliehene Wappen mit dem silbernen Eimer, sollte ihn stets an den Umstand erinnern, dem er seine Karriere verdankte.

Nun ist es so, daß zeitgenössische Quellen dem letzten Babenberger schon seit jeher päderastische Neigungen nachsagten, und die Forschung hat darin wohl nicht zu Unrecht mit eine Ursache für die Kinderlosigkeit des Herzogs trotz zweier Ehen gesehen.⁴⁵⁾ Diese, dem Ruf Friedrichs des Streitbaren recht abträglichen Quellenstellen kannte natürlich auch Lazius und es ist sehr wahrscheinlich, daß er auf diesem Hintergrund, dem historisch belegbaren Aufenthalt des Herzogs in Wiener Neustadt und dem merkwürdigen Emmerberger Wappen, diese recht einfältige Geschichte konstruiert hat. Auf jeden Fall aber besteht Zahns Urteil im Hinblick auf die Emmerberger „Ursprungssage“ zu Recht.

Die Burg Emmerberg selbst⁴⁶⁾ wird 1249 erstmals als *castrum* bezeichnet.⁴⁷⁾ In den fünfziger Jahren des 13. Jahrhunderts werden im landesfürstlichen Urbar mehrere Burgen aufgezählt, die angeblich nach dem Tode Herzog Friedrichs des Streitbaren unrechtmäßig „erbaut“ worden sind.⁴⁸⁾ Es handelt sich um die Burgen Urschendorf, Gerasdorf, Höflein und Emmerberg sowie noch einige andere Befestigungen in der näheren und weiteren Umgebung. Selbstverständlich sind alle diese Burgen wesentlich älter und können nicht damals erst „erbaut“ worden sein. Sie dürften vielmehr in der Zeit seit dem Ableben des letzten Babenbergers (1246) bis zum Regierungsantritt des Böhmenkönigs Ottokar II. Přemysl (1251) durch Zubauten bedeutend verstärkt worden sein.

Interessanterweise spielt Emmerberg in einer wichtigen Episode der österreichischen Geschichte, in der der Wiener Neustädter Raum im Mittelpunkt steht, gar keine Rolle. Zwischen 1236 und 1239 hatte sich Herzog Friedrich der Streitbare mit dem gleichnamigen Kaiser überworfen. Von diesem seiner Länder verlustig erklärt, konnte sich der Herzog zuletzt nur mehr in Wiener Neustadt und im benachbarten Starhemberg halten.⁴⁹⁾ Es waren auch die Ministerialen aus dieser Gegend, die dem Herzog die Treue hielten und ihm auf diese Weise den erfolgreichen Widerstand ermöglichten.⁵⁰⁾ Die Emmerberger scheinen allerdings auf die kaiserliche Seite hinübergewechselt zu sein; jedenfalls verschwinden sie schlagartig mit Jahresende 1236 aus den Zeugenreihen der herzoglichen Urkunden.⁵¹⁾

In üblen Ruf geriet schließlich Berthold IV. von Emmerberg. Verschiedene historiographische Quellen des 13. Jahrhunderts beschuldigten ihn, maßgeblich an der Ermordung König Ottokars im Verlaufe der Marchfeldschlacht

beteiligt gewesen zu sein.⁵²) Josef von Zahn hat allerdings die Unhaltbarkeit dieser Behauptungen nachweisen können: Berthold fiel einer leicht erklärbaren Verwechslung mit seinem Verwandten Offo von Emmerberg zum Opfer.⁵³) Spätestens seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts scheinen die Emmerberger ihre kleine und ja doch recht unbedeutende, namengebende Herrschaft verkauft und sich auf ihre steirischen Güter zurückgezogen zu haben.⁵⁴) Schon vorher muß, zu einem nicht näher feststellbaren Zeitpunkt, Emmerberg landesfürstliches Lehen geworden sein. Um 1380 finden wir die Herrschaft nämlich im Lehenbuch Herzog Albrechts III. eingetragen.⁵⁵) Der Eintragung zufolge gehörten zum „haws ze Emmerberch“ ein Meierhof und 72 Joch Äcker⁵⁶), dann Wiesen und Weinbergrechte sowie „daz holcz bei dem selben haws“. Weiter sind verschiedene Abgaben von Emmerberger Grundholden zu Muthmannsdorf, Weikersdorf, Meiersdorf und Gaaden verzeichnet. In diesen Orten hatte die Herrschaft Emmerberg bis zur Auflösung der Grundherrschaft im Jahre 1848 ihre Untertanen sitzen.⁵⁷)

An dieser Stelle ist ein Fehler zu berichtigen, den Josef von Zahn in die Literatur eingeschleppt hat. Er berichtet nämlich, zur Herrschaft Emmerberg habe im 14. Jahrhundert auch das „Kirchlehen zu Winzendorf“ gehört und beruft sich dabei auf Franz Karl Wißgrills „Schauplatz des landsässigen Nieder-oesterreichischen Adels“ (2. Band, S. 347). Davon leitete Zahn stillschweigend die Zugehörigkeit der ganzen Ortschaft zur Herrschaft Emmerberg ab. Abgesehen davon, daß sich bei Wißgrill an der angegebenen Stelle kein Hinweis auf ein „Kirchlehen zu Winzendorf“ findet, sondern lediglich von einem „Kirchlehen zu Emmerberg“ die Rede ist; verlief Winzendorfs Herrschaftsgeschichte ungleich wechselvoller und komplizierter. Wir werden darauf noch mehrmals zu sprechen kommen.

Die tatsächliche Herrschaftszugehörigkeit Winzendorfs im Mittelalter blieb Zahn nicht zuletzt auch deshalb verborgen, da er die dafür maßgebliche Urkunde nicht kannte, oder sie auf das steirische Winzendorf bezog. Ich gebe nun den Inhalt dieser Urkunde⁵⁸) (siehe Abb. 2) wieder:

Am 16. November 1422 stellte Friedrich von Stubenberg für Heinrich Wolfsohl, also einen zu Wolfsohl (GB Neunkirchen) gesessenen Ritter, einen Lehenbrief aus. Aus ihm geht hervor, daß schon der Vater des Wolfsohlers Stubenbergische Lehen zu Winzendorf besessen hatte; sie werden nun auch dem Sohn bestätigt. Es ist nun wahrscheinlich, daß die Wolfsohler nicht die einzigen Lehensleute der Stubenberger zu Winzendorf gewesen sind, und es war deshalb notwendig, die betreffenden Lehen detailliert anzugeben.⁵⁹)

Diesem Umstand verdanken wir nun die erste namentliche Erwähnung eines Teiles der Bewohnerschaft von Winzendorf. Es sind dies Hanns Eslarer, Chunrat Ull, Ottl Schewchensteiner, Hanns Scheber, dy cheserin, Heinrich Würm, Lewtl Pawr, dy schen Petrin, Gilig Mulner und Nikl Sneyder. Fünf der hier Genannten, nämlich Hanns Eslarer, Chunrat Ull, Ottl Schewchensteiner, Hanns Scheber und Lewtl Pawr, sind sogenannte Halblehner, das heißt zu ihrem Haus gehörten ungefähr 16 bis 18 Joch an Hausgründen.⁶⁰) Wir sehen aber auch, daß unsere Gegend zu den Realteilungsgebieten gehört hat, das heißt, die ursprünglich ganzen Lehen wurden im Laufe der Zeit unter die Erben des jeweiligen Besitzers aufgeteilt. Das führte begreiflicherweise zu einer Zersplitterung des bäuerlichen Besitzes und zu einem Nachlassen der

bäuerlichen Leistungskraft im Hinblick auf Abgaben und Steuern. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, daß es im 16. Jahrhundert zum Verbot der Realteilungen gekommen ist.⁶¹) Die anderen in dieser Urkunde erwähnten Winzendorfer haben nur Hofstätten, das heißt, sie verfügen über keine oder nur geringfügige Hausgründe. Gilig (Virgil) Mulner sitzt wohl auf der späteren Zeiser- oder Seisermühle, die hier als erste von später mehreren Winzendorfer Mühlen erwähnt wird.⁶²) Bemerkenswert ist dann auch noch, daß die Winzendorfer eine Käseabgabe leisten; eine Hofstätteninhaberin wird sogar als „dy cheserin“ bezeichnet. Die Schafzucht spielte ja in unserer Gegend bis weit ins 19. Jahrhundert hinein eine nicht unbedeutende Rolle, verschwand aber dann aus verschiedenen Gründen.⁶³)

Neben den Stubenbergern hatte dann auch noch der oberste Kämmerer in Österreich, Hans von Ebersdorf, in Winzendorf Besitz. 1389 belehnt er nämlich den Gottfried Fronauer mit drei Hofstätten und einer Wiese zu Winzendorf.⁶⁴) Zusammen mit den zehn Häusern, die in der Stubenberger Urkunde erwähnt werden, können wir damit für das mittelalterliche Winzendorf den Bestand von dreizehn Häusern nachweisen. Im sogenannten „Bereitungsbuch“, eine auf Veranlassung der niederösterreichischen Stände in den Jahren 1590/91 zu Steuerzwecken angelegte Häuserstatistik, sind bei Winzendorf 19 Häuser verzeichnet.⁶⁵) Wir wissen heute, daß vom 13. bis ins späte 16. Jahrhundert, die Häuserzahl in den meisten niederösterreichischen Dörfern sehr konstant geblieben ist.⁶⁶) In der Tat gibt es noch ein ritterliches Geschlecht, das sich bereits im 14. Jahrhundert nach Winzendorf nennt und das dort auf behausten Gütern sitzende Grundholden gehabt haben muß. Gemeint sind die Teufel, also das Geschlecht, deren Wappen – wie wir noch sehen werden mit Recht – jetzt ein Bestandteil des Winzendorf-Muthmannsdorfer Gemeindegewappens geworden ist. Es ist gut möglich, daß die Teufel von Winzendorf wie die Wolfsohler ursprünglich auch Stubenbergische Lehensleute gewesen sind.⁶⁷) Schon frühzeitig finden wir sie in Verbindung mit der Winzendorfer Kirche, die später so etwas wie ihr Erbbegräbnis werden sollte. 1377 bestätigt Erzbischof Pilgrim von Salzburg die Stiftung einer Wochenmesse *in capella beatae virginis Mariae in Winssendarff*. Die Stifter sind Stephan, der Pfarrer zu St. Egyden und Johann der Teufel zu Winzendorf.⁶⁸) Winzendorf dürfte damals eine sogenannte Herrschaftspfarre gewesen sein, also eine vom Grundherrschaft mit Einwilligung des Bischofs errichtete Pfarre für dessen Familie und Untertanen.⁶⁹) St. Egyden war dabei die Mutterpfarre Winzendorfs und ihr blieb eine gewisse rechtliche Überordnung gewahrt.⁷⁰) Welches Geschlecht allerdings die Pfarre Winzendorf gegründet hat, wissen wir nicht. Es könnten die Teufel, genauso gut aber auch die Stubenberger gewesen sein. Die ersteren besaßen im späten 15. Jahrhundert das Kollationsrecht zu Winzendorf; sie hatten also das Recht, das Pfründengut zu vergeben und einen ihnen genehmen Geistlichen einzusetzen. Das könnte freilich auch das Ergebnis einer späteren Entwicklung sein, das dann im Zusammenhang mit der Auflösung der stubenbergischen Güter in Niederösterreich zu sehen wäre.⁷¹) Jedenfalls müssen die Teufel irgendwann im 15. Jahrhundert den stubenbergischen Besitz zu Winzendorf aufgekauft haben. Bis auf eine Mühle, die den Gruber zu Gerasdorf gehörte,⁷²) gab es nämlich zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Winzendorf nur mehr behaute Untertanen der Teufel. Durch die glücklicherweise erhaltengeblie-

bene Urkunde von 1422 wird uns gleichsam eine Momentaufnahme vom spätmittelalterlichen Winzendorf geboten. Nur schade, daß es in dieser Intensität die einzige bis weit ins 17. Jahrhundert hinein bleiben sollte. Die ungünstige Quellenlage bei Winzendorf hat darin ihre Ursache, daß das Archiv der Teufel zu Krottendorf (heute Frohsdorf) zugrundegegangen sein dürfte. Wie wir nämlich noch zeigen werden, gehörte die gesamte Ortschaft Winzendorf von etwa 1580 bis in die siebziger Jahre des 17. Jahrhunderts zur Herrschaft Krottendorf.⁷³⁾

Ungleich günstiger stellt sich dafür die Quellenlage bei Muthmannsdorf. Dort gehören wohl schon im 13. Jahrhundert die meisten Holden zur großen landesfürstlichen Herrschaft Starhemberg.⁷⁴⁾ Die Herrschaft war fast durchgehend verpfändet, und damit war die Notwendigkeit gegeben, sich über die Einkünfte aus Grundbesitz und anderen nutzbaren Rechten einen Überblick zu verschaffen.⁷⁵⁾ Dies geschah durch die Anlage von Urbaren und Grundbüchern,⁷⁶⁾ die heute im Hofkammerarchiv aufbewahrt werden. Das älteste stammt aus dem Jahre 1438 und es enthält unter anderem auch das behaute Gut im „amt ze Mutmannstarff.“⁷⁷⁾ Unter „Amt“ ist ein Verwaltungsbezirk zu verstehen, wie eine große Herrschaft wie Starhemberg deren mehrere hatte.⁷⁸⁾ Die Herrschaft hat 1438 in Muthmannsdorf 19 behaute Untertanen,⁷⁹⁾ der Lage im Realteilungsgebiet entsprechend in der Mehrzahl Halbblehner und Hofstättler. Genau wie in Winzendorf leistet auch hier ein Teil der starhembergischen Untertanen zu Pfingsten einen Käsedienst.⁸⁰⁾ Verzeichnet sind dann auch noch die üblichen Hühner- beziehungsweise Eierdienste zu Weihnachten und zu Ostern; ein Muthmannsdorfer Spezifikum sind dann aber die sogenannten „wanthüener“: einmal jährlich müssen von allen starhembergischen Untertanen drei Hühner zusätzlich gezinst werden. Ausgenommen sind davon nur fünf namentlich genannte Bauern; diese „farn mit in das holcz so die wandt heißt“ und schlägern dort für die Herrschaft.⁸¹⁾

Die nächsten Grundbücher von 1515, 1525, 1535 und 1568 verzeichnen größtenteils neue Namen als Inhaber der starhembergischen Höfe und Hofstätten zu Muthmannsdorf.⁸²⁾ Hier wird man weniger an Abstiftung denken dürfen, also das Entziehen der Nutzung von Haus- und Grund für den Inhaber eines Erbzinsgutes durch die Herrschaft. Der große Menschenmangel des 15., 16. und 17. Jahrhunderts erlaubte es den Herrschaften nur selten, von diesem Recht Gebrauch zu machen.⁸³⁾ Die Ursachen für diese beachtliche Fluktuation dürften in kriegerischen Ereignissen zu suchen sein, worauf ich im nächsten Kapitel zu sprechen kommen werde.

1590/91, im schon erwähnten „Bereitungsbuch“ gehören zur Herrschaft Starhemberg in Muthmannsdorf 30 Häuser. Neun Häuser gehören den Teufel und damit zur Herrschaft Krottendorf, vier dem Hans Gruber zu Tachenstein, drei zur hoyosschen Herrschaft Rotengrub und zwei einer Frau Ringßmaull zu Perneck.⁸⁴⁾ Das starke Anwachsen von 19 auf 30 starhembergischen Untertanshäusern innerhalb eines Jahrhunderts, ist vor allem auf Ankäufe fremden Grundbesitzes durch diese Herrschaft zurückzuführen.⁸⁵⁾

Als bedeutender Grundherr besaß die Herrschaft Starhemberg in Muthmannsdorf die Dorfobrigkeit, das heißt, sie übte die Dorfgerichtsbarkeit aus und sorgte damit für Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Dorfbereich.⁸⁶⁾ In Winzendorf oblag sie selbstverständlich dem dort einzigen Grundherrn, den Teufel zu

Krottendorf.⁸⁷⁾ Dem Inhaber der Dorfgerichtsbarkeit standen dabei die gesamten einträglichen Bußen zu, mit denen damals leichtere wie schwerere Vergehen abgegolten werden konnten. Sie waren in regelrechten „Bußenkatalogen“ verzeichnet, die wiederum einen wesentlichen Bestandteil der in Niederösterreich überaus zahlreichen „Weistümer“ bildete.⁸⁸⁾ Schwere Verbrechen, die durch die Hinrichtung des Täters gesühnt wurden, überstiegen allerdings die Kompetenz der Dorfgerichte. Diese sogenannten „Blutfälle“ waren an das zuständige Landgericht auszuliefern. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts beanspruchte Wiener Neustadt einen umfangreichen Landgerichtssprengel, der von der Piesting über Semmering und Wechsel bis zur ungarischen (heute burgenländischen) Grenze reichen sollte.⁸⁹⁾ Todeswürdige Fälle aus Winzendorf oder Muthmannsdorf hätten dementsprechend von der jeweiligen Herrschaft nach Wiener Neustadt ausgeliefert werden müssen.

Dieser Anspruch ließ sich allerdings nicht aufrechterhalten und 1525 gehören Muthmannsdorf und Winzendorf in den Landgerichtssprengel Starhemberg.⁹⁰⁾ Das Landgericht Starhemberg deckte sich mit einem sogenannten Ungeldbezirk: das Ungeld war eine im 14. Jahrhundert aufgekommene Getränkesteuer, wobei von jedem Eimer Wein ein bestimmtes Quantum – bei Winzendorf und Muthmannsdorf jeweils drei Achterring – an Steuer abgeführt werden mußten.⁹¹⁾

Bedauerlicherweise haben sich weder für Winzendorf noch für Muthmannsdorf Weistumstexte, also Aufzeichnungen des lokalen Gewohnheitsrechtes erhalten.⁹²⁾ Dadurch bleiben uns einzigartige Einblicke in die Verhältnisse innerhalb der Ortsgemeinden verwehrt. So wissen wir nichts über die Tätigkeit des an der Spitze der Gemeinde stehenden Richters und seiner „Vierer“, gewissermaßen den Vorläufern des späteren Bürgermeisters, der Gemeinderäte und des Gemeindeausschusses. Wir wissen auch nichts über die Instandhaltung der Straßen, Wege und Brücken, die Brandbekämpfung, das dörfliche Gewerbe und was sonst noch alles an Eventualitäten in den Weistumstexten geregelt zu werden pflegte. Immerhin darf man aber annehmen, daß die Situation überall eine ähnliche gewesen sein mag und daß man deshalb mit einiger Vorsicht von quellenmäßig begünstigten Orten auf die Verhältnisse bei uns schließen kann.⁹³⁾